

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer des Rathauses Wadersloh am 05.03.2012

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:08 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Bösl, Ulrich ab 17:07 Uhr, P. 5

RM Driftmeier, Josef

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gregor, Jens ab 17:07 Uhr, P. 5

RM Grothues, Klaus

RM Hollenhorst, Elisabeth

RM Jungilligens, Alfred

RM Marx, Bernd-Dieter

RM Nienaber, Ulrich

RM Petertombeck, Paul

RM Werner, Helmut Vertr. f. RM Smyczek, Jan

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Herr Krumtünger, Boris

Herr Lühr, Frank

Frau König, Angelika

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Informationen zum Thema "Fracking" UA 9/11 P. 19.1,
UA 10/11 P. 5
UA 11/12, P. 4
5. Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes UA 11/12, P. 5
6. Antrag Gymnasium Johanneum
"Pater Aurelius-Allee" SKA 12/12, P. 9
7. Antrag des Kulturring Liesborn e. V. auf Gewährung eines
Zuschusses zur 50. Saison SKA 12/12, P. 10
8. Antrag auf Bezuschussung des Westfälisch-Lippischen
Landfrauenverbandes e. V., Ortsverband Wadersloh SKA 12/12, P. 12
9. Anpassung Eigenanteil der Eltern zu den Schülerbeförderungskosten SKA 12/12, P. 17
10. Förderung der sportlichen Aktivitäten
Boule-Vereine SKA 12/12, P. 19
11. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 "Demandt"
- Satzungsbeschluss BPA 18/12, P. 4
12. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh
Feststellungsbeschluss BPA 18/12, P. 5
13. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52
"Diestedde West" Satzungsbeschluss BPA 18/12, P. 7
14. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56
"Buschkamp II" Satzungsbeschluss BPA 18/12, P. 8
15. Errichtung eines Carports mit Photovoltaik und einer Elektrotankstelle
auf dem Rathausparkplatz UA 11/12, P. 6
BPA 18/12, P. 11
16. Bürgerhaushalt
17. Kundenbefragung im Bürgerservice
18. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Wadersloh
19. Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Wadersloh
20. Neufassung der Geschäftsordnung des Rates
der Gemeinde Wadersloh und seiner Ausschüsse

- 21. Verschiedenes
- 21.1. Aufzeichnungen "Anzeigegerät"
- 21.2. Vorübergehende Verlegung der Büroräume der Marketing GmbH und Wadersloh Energie GmbH
- 21.3. Ahornbaum Margarethenstraße
- 21.4. Ausbesserung des Weges Abteiring / Im Klostergarten

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die erschienenen Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Informationen zum Thema "Fracking"

RM Hollenhorst teilte mit, dass sie im Internet auf verschiedene Institutionen gestoßen sei, die zum Thema „Fracking“ eine Resolution verabschiedet hätten. Sie fragte an, ob die Gemeinde sich nicht solch einer Resolution nicht anschließen wolle.

RM Marx äußerte hingegen, dass er den Schwerpunkt auf pragmatische Politik lege und eine Resolution daher nicht unterstütze.

BM Thegelkamp schlug vor, die Resolutionen seitens der Verwaltung zu sichten. Sollte der Mehrwert einer solchen Aktion erkennbar sein, werde er anschließend berichten.

Der HA schloss sich der Empfehlung des UA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Erteilung der bei der Bezirksregierung Arnsberg beantragten Erlaubnis durch die BKN Deutschland GmbH zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoff im Feld „Falke-South“ wird nicht zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5 Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes

Herr Krumtünger erläuterte kurz die Zielsetzung des Klimaschutzkonzeptes. Unter Einbeziehung der Bevölkerung werde nach Möglichkeiten gesucht, um ein hohes Maß an Energieeffizienzsteigerung und CO₂-Emissionsreduzierung bewirken zu können.

RM Marx sprach sich im Namen der SPD-Fraktion für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes aus. Da Energie immer teurer werde, müsse nach Einsparungsmöglichkeiten gesucht werden. Dies gelte für den Haushalt einer Kommune genauso, wie für jeden Privathaushalt.

RM Bösl war der Auffassung, dass die Gemeinde diesbezüglich schon etliche Projekte in Angriff genommen habe und auch Maßnahmen zur Energieeinsparung aus dem Kernbereichsmanagement aufgegriffen habe. Nicht zuletzt diene das kürzlich begonnene Projekt „Bürgerbus“ auch diesem Thema. Daher spreche sich die CDU-Fraktion gegen eine derzeitige Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes aus.

RM Marx warnte davor, unterschiedliche Projekte miteinander zu vermengen. Die Einführung eines Bürgerbusses diene nicht in erster Linie der CO₂-Verringerung, sondern der Beförderung von Personen zu Orten, für die es sonst keine Verbindungen gebe.

RM Grothues griff die bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft vorgeschlagene Anregung auf, ein Faltblatt zu erarbeiten, das als Wegweiser für die Beantragung von Fördermitteln für die Bürger dienen könne. Eine solche konkrete Maßnahme halte er für wichtiger, als die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes, zumal auf Gemeindeebene zum Thema „Energiesparen“ vieles unternommen werde.

RM Hollenhorst wies darauf hin, dass die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes wichtig sei, um die sich daraus ergebenden Synergieeffekte nutzen zu können. Das Aussetzen dieses Projektes für einen längeren Zeitraum könne sie nicht befürworten.

RM Bösl gab zu bedenken, dass viele bereits aufgelegte Programme zur CO₂-Emissionsreduzierung nicht dazu geführt haben, den CO₂-Ausstoß zu verringern, sondern eher zu steigern. Seiner Ansicht nach sei es sinnvoller, Gelder in konkrete Maßnahmen zu investieren, anstatt in die Erstellung von Konzepten und Papieren. Daher nehme er Abstand vom Klimaschutzkonzept. Stattdessen solle in die derzeitigen Projekte, wie z. B. Windenergie, investiert werden.

RM Marx war der Ansicht, dass nur ein ganzheitliches Konzept mit der sich daraus ergebenden Vernetzung von Nutzen sei.

RM Gregor teilte mit, dass die FDP-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes nicht befürworte. Die Ergebnisse der laufenden Projekte, wie z. B. Windenergie, sollten zunächst abgewartet werden.

Der tatkräftige Schritt nach vorne fehle, so RM Hollenhorst, wenn das Klimaschutzkonzept nicht durchgeführt werde.

RM Bösl bekräftigte erneut seine Ansicht, dass das Konzept viel Geld koste und die Gemeinde nicht weiterbringe.

BM Thegelkamp fasste abschließend zusammen, dass alle Fraktionen sich eingehend mit dem Thema auseinandergesetzt haben. FWG und SPD befürworten die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes. CDU und FDP erachten es als vorrangig, zunächst die bestehenden Projekte zu bearbeiten und empfehlen als Anregung ein Falblatt zu erstellen, mit konkreten Informationen zum Thema und zu Maßnahmen sowie Förderungsmöglichkeiten. Alle Fraktionen seien sich jedoch einig, das Thema nicht zu verdrängen oder beiseiteschieben zu wollen. Es solle Zeit gewonnen werden.

Daher schlug BM Thegelkamp folgenden Beschlussvorschlag vor:

Beschlussvorschlag:

Die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes wird bis zum Jahr 2013 verschoben. Ein Info-Blatt mit konkreten Informationen zum Thema und Maßnahmen sowie Förderungsmöglichkeiten wird zeitnah von der Verwaltung erarbeitet.

Der HA stimmte zunächst über den Beschlussvorschlag des UA ab.

Beschluss:

Die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Wadersloh wird beschlossen. Der „Sperrvermerk“ wird aufgelöst. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen anzugehen und im Fachausschuss über den Fortgang der Arbeiten zu berichten.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 04:09:00 (J:N:E) Stimmen.

Im Anschluss daran erfolgte die Abstimmung über den in der Sitzung erarbeiteten Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes wird bis zum Jahr 2013 verschoben. Ein Info-Blatt mit konkreten Informationen zum Thema und Maßnahmen sowie Förderungsmöglichkeiten wird zeitnah von der Verwaltung erarbeitet.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 09:02:02 (J:N:E) Stimmen.

**6 Antrag Gymnasium Johanneum
"Pater Aurelius-Allee"**

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Zufahrt zur Schule erhält die Bezeichnung „Pater Aurelius-Allee“ und weist mit einer entsprechenden Beschilderung auf die Namensgebung und ihren Hintergrund hin. Die Kosten für die Beschilderung trägt das Gymnasium Johanneum.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 Antrag des Kulturring Liesborn e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zur 50. Saison

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Kulturring Liesborn e. V. erhält anlässlich seines 50-jährigen Bestehens in 2012 einen Zuschuss in Höhe von 275,00 €.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 Antrag auf Bezuschussung des Westfälisch-Lippischen Landfrauenverbandes e. V., Ortsverband Wadersloh

RM Hollenhorst hielt das Engagement des Westfälisch-Lippischen Landfrauenverbandes e. V., Ortsverband Wadersloh, für aner kennenswert, äußerte jedoch die Bedenken, einer Untergruppe einen Zuschuss zu gewähren. Sie sei der Ansicht, dass der übergeordneten Organisation ein Zuschuss zu gewähren sei und diese dann die Gelder entsprechend an die Untergruppen verteile. Herr Ahlke ergänzte, dass dies auch die Ansicht der Verwaltung sei.

RM Petertombeck sprach sich dafür aus, den Antrag abzulehnen und zu prüfen, ob die Richtlinien für Zuschüsse an Vereine der Heimatpflege in diesem Fall angewandt werden können.

RM Bösl war der Ansicht, dass eine Sportförderung nur in Frage komme, wenn der Verein Mitglied des Landessportbundes sei.

RM Grothues wies darauf hin, dass den Gruppen seitens der Gemeinde eine kostenlose Sporthallennutzung zur Verfügung gestellt werde und somit bereits eine Unterstützung durch die Gemeinde erfolge.

Der HA schloss sich nicht der Empfehlung des SKA an, sondern fasste folgenden

Beschluss:

Der Antrag des Westfälisch-Lippischen Landfrauenverbandes e. V., Ortsverein Wadersloh, wird abgelehnt. Ein erneuter Antrag im Bereich der Heimatpflege wäre ggf. zu prüfen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Anpassung Eigenanteil der Eltern zu den Schülerbeförderungskosten

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss SKA 9 vom 15.06.2011/TOP 7 ist im letzten Satz wie folgt zu ändern:
Liegen die Fahrkosten zur Wadersloher über denen zur nächstgelegenen Schule, wird von den Eltern eine Kostenbeteiligung in Höhe von maximal 200,00 € pro Schuljahr angefordert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10 Förderung der sportlichen Aktivitäten Boule-Vereine

Da noch kein konkreter Antrag vorliege, sprach sich RM Bösl dafür aus, erst ab Antragstellung über eine mögliche Förderung zu befinden. Zudem müsste der Nachweis der Vereine vorliegen, dass eine Mitgliedschaft im Landessportbund bestehe.

RM Hollenhorst war der Ansicht, dass die bisherige Vorgehensweise, Entscheidungen über Anträge im Rahmen der Haushaltsplanberatungen, beibehalten werden solle. Außerdem sei eine rechtzeitige Antragstellung notwendig, um eine evtl. Zuschussgewährung im nächsten Haushaltsjahr berücksichtigen zu können.

RM Marx war ebenfalls der Meinung, dass erst bei Antragsvorlage eine Entscheidung getroffen werden könne.

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA nicht an, sondern fasste folgenden

Beschluss:

Das Thema wird, wenn Anträge vorliegen, im Rahmen der kommenden Haushaltsplanberatungen bearbeitet und ggf. aufgrund der Richtlinien entschieden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 "Demandt" - Satzungsbeschluss

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 61 „Demandt“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschossen, nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 04.01.2012 bis 06.02.2012 einschließlich gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**12 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh
Feststellungsbeschluss**

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh wird gemäß 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414 in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 04.01.2012 bis 06.02.2012 einschließlich gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**13 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52
"Diestedde West" Satzungsbeschluss**

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Diestedde West“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß § 10 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des ErbStRG vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018 ff) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom 04.01.2012 bis 06.02.2012 einschließlich, gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

14 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 "Buschkamp II" Satzungsbeschluss

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Buschkamp II“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß § 10 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des ErbStRG vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018 ff) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom 04.01.2012 bis 06.02.2012 einschließlich, gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

15 Errichtung eines Carports mit Photovoltaik und einer Elektrotankstelle auf dem Rathausparkplatz

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der vorgestellten Planung wird zugestimmt. Gegen die Errichtung des Carports und der Elektrotankstelle auf dem Rathausparkplatz werden keine Einwände erhoben, solange der Gemeinde Wadersloh dadurch keine Kosten entstehen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

16 Bürgerhaushalt

Nachdem in 2011 erstmals ein Bürgerhaushalt durchgeführt wurde, ist nunmehr darüber zu beraten, wie für 2012 und die Folgejahre verfahren werden soll.

Zunächst einige Zahlen zu den Aufwendungen, die durch den Bürgerhaushalt entstanden sind:

An Sachaufwendungen sind insgesamt 2.000 € angefallen. Hierzu gehören die einmalige Einrichtung und die laufenden Aufwendungen für die Internetplattform sowie die Druck- und Verteileraufwendungen des Flyers.

Im Bereich Personal sind insgesamt über 220 Arbeitsstunden angefallen. Berücksichtigt wurden hierbei von der Vorbereitung über die Begleitung bis hin zur Nachbereitung des Projektes auch alle Besprechungen, Sitzungen sowie die Bürgerversammlung. Neben dem Redaktionsteam und der IT-Abteilung waren auch die Führungskräfte und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bereiche tätig, für die ein entsprechender Vorschlag eingereicht wurde.

Unter Berücksichtigung aller Personal- und Sachaufwendungen hat der Bürgerhaushalt damit insgesamt einen Aufwand in Höhe von mehr als 10.000 € verursacht.

Alle Fraktionen haben sich dafür ausgesprochen, auch in 2012 wieder einen Bürgerhaushalt für den Haushalt 2013 durchzuführen. Folgender Zeitplan wird vorgeschlagen:

Einbringung Haushaltsplanentwurf 2013	24.10.2012
Bürgerversammlung	25.10.2012
Vorschlags- und Bewertungsphase:	26.10. – 08.11.2012
Dokumentationsphase:	12.11.2012 – BPA
	14.11.2012 – SKA
	19.11.2012 – UA
	21.11.2012 – FSA
	04.12.2012 – HA
	18.12.2012 – Beschlussfassung im Rat
Rechenschaftsphase:	Januar 2013

Die Möglichkeit des Bürgerhaushaltes muss bekannt gemacht werden. Dies sollte zum Einen über eine ausführliche Berichterstattung in der Glocke und im WDL erfolgen. Zum Anderen könnten ausgehende Schreiben und E-Mails mit einem entsprechenden Vermerk versehen werden. Außerdem hat die FWG-Fraktion vorgeschlagen, die Schulen mit einzubeziehen. Inwieweit dies möglich ist, muss noch geklärt werden. Auf weitere, kostenpflichtige zusätzliche Module der Öffentlichkeitsarbeit soll verzichtet werden.

Der Vorschlag der CDU-Fraktion, dem sich auch die anderen Fraktionen angeschlossen haben, die Beteiligung am Bürgerhaushalt nicht mehr anonymisiert durchzuführen, kann umgesetzt werden. Auf der Internetplattform erscheint zukünftig der Name sowohl des Vorschlagenden als auch desjenigen, der einen Kommentar schreibt.

Bezüglich des Aufwandes geht die Verwaltung davon aus, dass auch in 2012 bei der vorgeschlagenen Vorgehensweise etwa 10.000 € für den Bürgerhaushalt anfallen werden. Abhängig ist die Höhe aber auch von der Anzahl der eingehenden Vorschläge. Viele eingehende Vorschläge erhöhen den Aufwand.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Haushaltsjahr 2013 einen Bürgerhaushalt wie vorgeschlagen durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

17 Kundenbefragung im Bürgerservice

BM Thegelkamp teilte mit, dass vom 1. bis 14. Dezember 2011 eine Kundenbefragung im Bürgerservice stattgefunden habe. Die Auswertung des Fragenkatalogs sowie aufgelistete Anmerkungen der Bürger sind als Anlage der Niederschrift beigefügt. Die Auswertung sowie die Anmerkungen zeigen, dass der Bürgerservice bürgerfreundlich, hilfsbereit und kompetent arbeite, so BM Thegelkamp. Eine solche Befragung solle regelmäßig erfolgen, um dieses Niveau konstant zu halten.

RM Marx erkundigte sich, ob die erweiterten Öffnungszeiten an jedem letzten Samstag im Monat von der Bevölkerung genutzt werde. Herr Ahlke bestätigte eine gute Resonanz.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Besucherzahlen an jedem letzten Samstag im Monat für das Jahr 2011

<i>Monat</i>	<i>Anzahl der Besucher</i>	<i>Monat</i>	<i>Anzahl der Besucher</i>
<i>Januar</i>	<i>8</i>	<i>Juli</i>	<i>12</i>
<i>Februar</i>	<i>7</i>	<i>August</i>	<i>3</i>
<i>März</i>	<i>9</i>	<i>September</i>	<i>2</i>
<i>April</i>	<i>3</i>	<i>Oktober</i>	<i>7</i>
<i>Mai</i>	<i>21</i>	<i>November</i>	<i>5</i>
<i>Juni</i>	<i>6</i>	<i>Dezember</i>	<i>4</i>

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Auswertung des Fragenkatalogs sowie aufgelistete Anmerkungen der Bürger sind dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

18 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Wadersloh

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung vom 10.10.2011 aus Gründen der Optimierung einstimmig beschlossen, dass die Form der öffentlichen Bekanntmachung geändert wird.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung ist in der Hauptsatzung geregelt. Da es sich bei der Hauptsatzung um eine Pflichtsatzung handelt und die Form der öffentlichen Bekanntmachung zum vorgeschriebenen Inhalt der Satzung gehört, kann eine Änderung erst Anwendung finden, wenn sie in der Hauptsatzung vollzogen und von der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates beschlossen worden ist.

Ein Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Wadersloh ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. Die Neufassung entspricht weitgehend der bisherigen Hauptsatzung der Gemeinde Wadersloh und der vom Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen herausgegebenen Muster-Hauptsatzung (Stand August 2009).

Ansonsten enthält der Entwurf der Hauptsatzung Änderungen und Anpassungen redaktioneller Art.

Die Ausschussmitglieder waren sich einig, dass eine weitere Beratung zur Neufassung der Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung und Geschäftsordnung in den Fraktionen nicht notwendig sei. Eine endgültige Beschlussfassung könne daher in der nächsten Ratssitzung am 20.03.2012 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Wadersloh wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

19 Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Wadersloh

Zur Änderung der Zuständigkeitsordnung liegt der Gemeinde Wadersloh ein schriftlicher Antrag der FWG-Fraktion vor. Die Änderungsvorschläge werden damit begründet, dass die Aufgabenbereiche der Ausschüsse den Entwicklungen in der Gesellschaft und damit auch in der Gemeinde Rechnung tragen sollen. Des Weiteren ist es das Bestreben der FWG, die Arbeit der Kommunalpolitiker in den Ausschüssen zu stärken und ihnen weitere Entscheidungsbefugnisse einzuräumen.

Der Entwurf der Neufassung der Zuständigkeitsordnung, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, ist wie folgt aufgebaut:

Die erste Spalte beinhaltet die derzeit gültige Fassung. In der zweiten Spalte sind die Änderungswünsche der FWG-Fraktion aufgeführt. Die dritte Spalte gibt den Vorschlag der Verwaltung wieder und in der vierten Spalte wird die Änderung durch die Verwaltung begründet.

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen hat eine Muster-Zuständigkeitsordnung aufgrund der örtlich sehr stark differierenden Regelungen nach wie vor nicht herausgegeben.

Wesentliche Änderungen:

Hauptausschuss § 2 Abs. 2 Nr. 7

Zur Vermeidung von Dringlichkeitsentscheidungen sollten dem Bürgermeister die Veräußerungen von Wohnbaugrundstücken in beschlossenen Bebauungsplangebieten obliegen.

Hauptausschuss § 2 Abs. 2 Nr. 10

Vor Beschlussfassung durch den Hauptausschuss sollte die Unterschutzstellung nach dem Denkmalschutzgesetz im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport beraten werden.

Hauptausschuss § 2 Abs. 2 Nr. 12

Vor Beschlussfassung durch den Hauptausschuss sollte die Befreiung von Anschluss- und Benutzerzwang im Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft beraten werden.

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss § 4 Abs. 1 Nr. 16 u. 17

Die Beratung der Denkmalangelegenheiten soll im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport und die Entscheidung im Rat erfolgen.

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss § 4 Abs. 2 Nr. 11 u. 12

Die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Denkmalpflegemaßnahmen und die Beschlüsse bezüglich der Streichung aus der Kulturguterfassungsliste soll dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport als Entscheidungsbefugnis übertragen werden.

Die Stellungnahme der Gemeinde zur Landschaftsplanung nach dem Landschaftsgesetz und den Landschaftsentwicklungsplänen soll im Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft vorberaten und im BPA entschieden werden.

Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft § 5 Abs. 1

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft soll zusätzlich mit den Aufgaben des Klimaschutzes und der Förderung regenerativer Energien betraut werden.

Zusätzlich entscheidungsbefugt soll der Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft für die Organisation des Recyclinghofes sein (§ 5 Abs. 2).

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport § 6 Abs. 1 Nr. 16

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport soll neben der Beratung, Erweiterung und Verbesserung von Sport- und Freizeitanlagen auch für die Bolzplätze zuständig sein.

Der Entwurf der Neufassung der Zuständigkeitsordnung enthält neben den wesentlichen Änderungen die Anpassung der Beträge an den Preisindex sowie notwendige Änderungen und Anpassungen redaktioneller Art.

Auf Anfrage von RM Nienaber teilte Herr Morfeld mit, dass Niederschlagungen bis zu 25.000,00 € dem Hauptausschuss mitgeteilt werden. Die Organisation der Müllabfuhr und des Recyclinghofes seien Aufgabe des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft. Über die Erhebung von Gebühren befinde jedoch der Hauptausschuss.

Auf die Frage, wie lange ein Baugrundstück reserviert werden könne, teilte Herr Lühr mit, dass eine Reservierung so lange vorgenommen werde, bis sich ein weiterer Interessent melde. Dann werde der erste Interessent informiert und müsse sich entscheiden, ob er das Grundstück erwerben wolle.

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Wadersloh wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Entwurf der Neufassung der Zuständigkeitsordnung ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

20 Neufassung der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Wadersloh und seiner Ausschüsse

Der Entwurf der Neufassung der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Wadersloh und seiner Ausschüsse, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist, entspricht weitgehend der bisherigen gemeindlichen Geschäftsordnung und der vom Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen herausgegebenen Muster-Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse (Stand Oktober 2007).

Der Entwurf beinhaltet die Möglichkeit, dass Einladungen und Niederschriften auf Antrag auch auf elektronischem Wege zugestellt werden können. In diesen Fällen hat das Ratsmitglied bzw. der Sachkundige Bürger eine entsprechende elektronische Adresse anzugeben, an die die Unterlagen übermittelt werden sollen. Für Vorlagen bzw. Niederschriften, die den nichtöffentlichen Teil einer Sitzung betreffen, muss sichergestellt sein, dass ein unberechtigter Zugriff Dritter auf diese Dateien nicht möglich ist. (Ein Versenden über eine einfache Email-Adresse reicht daher nicht aus.)

Im Rahmen der Kommunalverfassungsreform 2007 wurden in der Gemeindeordnung einige Änderungen vorgenommen, die sich auf die Geschäftsordnung auswirken. Der Entwurf enthält die Anpassungen an die aktuelle Gesetzeslage.

Neben diesen Änderungen wurde die Neufassung um die datenschutzrechtlichen Bestimmungen in §§ 30 und 31 entsprechend der Muster-Geschäftsordnung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen ergänzt und beinhaltet ansonsten verschiedene notwendige Änderungen und Anpassungen redaktioneller Art.

RM Marx erkundigte sich, warum gemäß § 16 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung nicht mehr ein Antrag auf namentliche und geheime Abstimmung von einer Fraktion gestellt werden könne. Er bat um Prüfung, ob eine Abweichung von dieser Regelung möglich sei.

RM Bösl betrachtete diese Änderung der Regelung als einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Herr Morfeld erläuterte, dass die Änderungen des § 16 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung der Aktualisierung des § 50 Abs. 1 Satz 4 GO geschuldet seien. Die Verwaltung werde jedoch bis zur nächsten Ratssitzung prüfen, ob eine Abweichung von dieser Regelung möglich sei.

§ 16 der Geschäftsordnung wird bis zur Ratssitzung nach Prüfung der Angelegenheit durch die Verwaltung von der Beschlussfassung ausgenommen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Die Prüfung hat ergeben, dass der Gesetzgeber eine Antragstellung auf namentliche bzw. geheime Abstimmung durch eine Fraktion nicht mehr vorsieht.

Bei der namentlichen Abstimmung, die eine offene Abstimmung ist, ist die Höhe des Quorums vollständig dem Rat überlassen („Auf Antrag einer in der Geschäftsordnung zu bestimmenden Zahl von Mitgliedern des Rates ist namentlich abzustimmen.“ § 50 Abs. 1 Satz 4 GO). Üblicherweise wird jedoch das Quorum in Anlehnung an die Vorschriften zum Minderheitenschutz auf ein Fünftel der Mitglieder des Rates festgelegt (so sieht es auch die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes vor).

Bei der geheimen Abstimmung hingegen sieht der Gesetzgeber ein gesetzliches Quorum von mindestens einem Fünftel der Mitglieder des Rates vor („Auf Antrag mindestens eines Fünftels der Mitglieder des Rates ist geheim abzustimmen.“ § 50 Abs. 1 Satz 5 GO). Durch das Wort „mindestens“ ist die Höhe des erforderlichen Quorums nach unten hin begrenzt. Das gesetzlich festgelegte Mindestquorum beträgt danach „mindestens“ ein Fünftel der Mitglieder des Rates. Lediglich eine Erhöhung dieses Quorums ist durch die Geschäftsordnung zugelassen.

Ergebnis:

Nach vorliegender Prüfung schlägt die Verwaltung vor, die Formulierung in § 16 der Geschäftsordnung beizubehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Wadersloh und seiner Ausschüsse wird unter Ausschluss des § 16 der Geschäftsordnung zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Entwurf der Neufassung der Geschäftsordnung ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

21 Verschiedenes

21.1 Aufzeichnungen "Anzeigegerät"

BM Thegelkamp teilte mit, dass im Jahr 2011 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt worden seien. Eine Aufstellung über Aufzeichnungen des Anzeigengerätes ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Erläuterung zur Aufstellung:

Das Gerät hat an jedem genannten Standort mindestens vier Tage gestanden und Aufzeichnungen für diese Tage geliefert. Zur besseren Vergleichbarkeit sind jedoch immer nur 24 Stunden für jeden Standort herausgefiltert worden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Eine Aufstellung über Aufzeichnungen des Anzeigengerätes ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

21.2 Vorübergehende Verlegung der Büroräume der Marketing GmbH und Wadersloh Energie GmbH

Aufgrund technischer Probleme in den Büroräumen der Marketing GmbH ist diese zum 01.03.2012 kurzfristig in die Gemeindeverwaltung umgezogen. Die Marketing GmbH ist im Büro der Wadersloh Energie GmbH im Erdgeschoss Zimmer Nr. 012 untergebracht. Die Wadersloh Energie GmbH ist zum vorgenannten Zeitpunkt in das Obergeschoss Zimmer Nr. 110 umgezogen. Die Marketing GmbH und die Wadersloh Energie GmbH sind weiterhin unter den bekannten Telefonnummern erreichbar.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

21.3 Ahornbaum Margarethenstraße

BM Thegelkamp teilte mit, dass der Ahornbaum an der Margarethenstraße/Ecke Wilhelmstraße im Stamm gerissen sei. Dieser müsse nach Überprüfung durch den Bauhof kurzfristig aus Verkehrssicherungsgründen gefällt werden. Als Ersatz solle ein neuer Bluthorn gesetzt werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

21.4 Ausbesserung des Weges Abteiring / Im Klostergarten

RM Petertombeck wies darauf hin, dass der Weg Abteiring / Im Klostergarten in Höhe von Brunstein und LVM-Vertretung mit Dolomitsand angefüllt werden müsse.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

Ende des öffentlichen Teils: 18:29 Uhr

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Angelika König
Schriftführerin